

# Stadt Schortens

## **Haushaltssicherungskonzept 2021 - Neufassung -**

1. Rechtliche Grundlagen
2. Ausgangslage und Ursachen
3. Neufassung Haushaltssicherungskonzept 2021

### 1. Rechtliche Grundlagen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist (§§ 110 Abs. 1 NKomVG, 23 KomHKVO). Da der Haushalt 2021 nicht nur durch Corona-bedingte Effekte unausgeglichen ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 6 NKomVG aufzustellen.

Das Land hat hierzu Vorgaben hinsichtlich der Aufstellung und Ausgestaltung gemacht (RdErl. d. MI vom 17.09.2019, Nds. MBl. Nr. 38/2019):

- Der Haushaltsausgleich ist innerhalb der mittelfristigen Planung zu erreichen (somit bis 2024).
- Daneben sind die Fehlbeträge aus Vorjahren innerhalb von sechs Jahren auszugleichen.
- Auf der Aufwandsseite sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und konsequent zu reduzieren.
- Auch bei den Pflichtaufgaben ist die Quantität und Qualität zu überprüfen.
- Alle Ertragsverbesserungen sind zu überprüfen, insbesondere Gebühren und Beiträge.
- Sofern dies nicht ausreicht, ist auch eine Steuererhöhung auf den landesdurchschnittlichen Hebesatz zu prüfen - Schortens aktuell 380 Punkte bei allen Realsteuern, Landesdurchschnitt (2017-2019) der Gemeindegrößenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner:

Grundsteuer A	388
Grundsteuer B	410
Gewerbesteuer	400

Nur wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ertragsverbesserungen kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann, ist eine Pauschalkürzung der Aufwandspositionen einzelner Produktbereiche zulässig; diese darf jedoch 2% nicht übersteigen.

## 2. Ausgangslage und Ursachen

Im Jahr 2009 ergaben sich, bedingt durch die Finanzkrise, erhebliche Einnahmeverluste insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die im ursprünglich ausgeglichenen Haushalt im 2. Nachtrag zu einem Fehlbedarf führten. Der kumulierte Fehlbedarf des Jahres 2009 betrug 661.446,37 Euro. Da die Stadt Schortens zum 01.01.2010 das neue kommunale Rechnungswesen eingeführt hat, wird dieser Fehlbetrag in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Bezüglich der Ursachen und der bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wird auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 konnten vorläufige ausgeglichene Rechnungsergebnisse erzielt werden, deren Überschüsse im Rechnungsergebnis 2018 annähernd zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge führten. Der Fehlbedarf des Jahres 2016 war hauptsächlich der Sofortabschreibung durch den Teilabriss des Freizeitbades Aqua-Toll im Umfang von 772.613 Euro geschuldet.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2019 wies erneut Fehlbeträge im Umfang von 1,33 Mio Euro aus. Ursächlich waren insbesondere erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Schulen und Kindertagesstätten sowie des Infrastrukturvermögens (Straßenunterhaltung).

<b>Jahresfehlbeträge aus Vorjahren</b>	
Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss	- 661.446,37 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2010	- 949.171,12 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2011	- 610.541,62 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2012	- 1.029.477,00 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2013	160.507,89 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2014	466.302,89 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2015	547.135,79 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2016	- 781.635,63 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2017	1.122.923,56 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2018	1.613.518,73 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2019	- 1.328.339,79 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2020	- 301.531,21 €
<b>Summe</b>	<b>- 1.751.753,88 €</b>

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 ging von einem Fehlbetrag in der Planung von 1,522 Mio Euro aus. Dieses war in erster Linie auf die steigenden Kosten im Bereich der Kinderbetreuung für den Bereich der Kindertagesstätten zurückzuführen. Durch den Rechtsanspruch auf Betreuung mussten in den letzten Jahren insbesondere Plätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung gestellt werden. Hiermit einhergehend waren die Schaffung von neuen Gruppen und Einrichtungen. Die Personalaufwendungen steigen in diesem Bereich um rund 700.000 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Daneben waren verschiedene Corona-bedingte Einnahmeverluste u.a. im Bereich der Gewerbesteuer (rund 500.000 Euro), welche bereits im 2. Nachtragshaushalt 2020 eingeplant wurden, zu verzeichnen.

Die freiwilligen Leistungen der Stadt sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Auflistung freiwilliger Leistungen 2021 nach Teilhaushalten und Produkten				
freiwillige Leistung	Produkt	THH	2021	Anmerkung
Städtepartnerschaften	P1.1.1.1.106	10	19.599 €	
Wirtschaftsförderung	P1.5.7.1.001	11	149.900 €	
Sonstige soziale Angelegenheiten	P1.3.5.1.700	12	131.523 €	
Allgemeine Jugendarbeit	P1.3.6.2.500	12	16.711 €	
Familienzentrum mit Straßen- und Schulsozialarbeit und Ferienbetreuung	P1.3.6.6.100	12	533.062 €	
Kinderspielplätze	P1.3.6.6.200	12	176.549 €	
Jugendtreffs	P1.3.6.6.300	12	11.000 €	
Allgemeine Sportförderung	P1.4.2.1.001	12	39.000 €	
Sportplätze	P1.4.2.4.100	12	111.035 €	
Aqua-Fit Schortens	P1.4.2.4.200	12	378.286 €	
Badesee	P1.4.2.4.300	12	82.506 €	
Bücherei im Bürgerhaus	P1.2.7.2.001	14	229.310 €	
Heimat- und sonstige Kulturpflege	P1.2.8.1.100	14	191.252 €	incl. Vereinsnutzung Bürgerhaus
Bürgerhaus	P1.5.7.3.100	14	141.588 €	abzgl. interne Erträge
Marketing, Tourismus, Fremdenverkehr	P1.5.7.5.001	14	255.510 €	
Wochenmarkt	P1.5.7.3.200	20	6.241 €	
Naturschutz und Landschaftspflege	P1.5.5.4.001	21	17.610 €	
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	P1.5.6.1.001	21	136.666 €	
<b>Summe</b>			<b>2.627.348 €</b>	
<b>Anteil an den Gesamtaufwendungen</b>	<b>34.926.466,00 €</b>		<b>7,5%</b>	

Der Rat der Stadt Schortens hat die erste Fassung des Haushaltssicherungskonzeptes am 25.03.2021 beschlossen. Im Zuge des Haushaltsgenehmigungsverfahrens wurde dieses vom Landkreis Friesland mit Schreiben vom 02.08.2021 als unzureichend zurückgewiesen. Es wird daher ein überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, welches auch die seitdem eingetretenen Veränderungen beinhaltet.

### 3. Neufassung Haushaltssicherungskonzept 2021

Der Verwaltungsausschuss hat am 25.02.2020 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung künftiger Haushalte einzurichten. Ergänzend dazu hat der Rat am 27.02.2020 im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 beschlossen, dass die Verwaltung für die Überarbeitung des Investitionsprogrammes einen Masterplan vorlegt. Auf dieser Grundlage sollte das Investitionsprogramm im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Folgejahre überarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe hat in sechs Sitzungen die anliegenden Einsparvorschläge erarbeitet. Neben Kostenreduzierungen in einzelnen Bereichen, wird auch vorgeschlagen, sich von freiwilligen Leistungen zu trennen. Daneben sind auch Corona-bedingte Einsparvorschläge enthalten, welche sich noch im Rechnungsergebnis haushaltsverbessernd auswirken werden.

#### Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kinderbetreuung (Ziffer I Nr. 1):

Nach Beschlussfassung über den Haushalt 2021 haben verschiedene Verhandlungsgespräche auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten stattgefunden. Hiernach wird sich die Beteiligung bis zum Jahre 2023 um insgesamt 2,3 Mio € verbessern.

Aktuell wird von folgender Verbesserung ausgegangen:

2021	604.595 €
2022	783.620 €
ab 2023	968.077 €

Die Neufassung des Vertrages befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Grundsteuer und Gewerbesteuer (Ziffer I Nr. 3 und 4):

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich entgegen der bisherigen Prognose positiver entwickelt. Daneben ist die Gewerbesteuerumlage höher zu berücksichtigen.

Aktuell erfolgen die Bewertungen des Finanzamtes für Neubauten erheblich schneller als in den Vorjahren (Festsetzungen für das Neubaugebiet Höpkenmoor liegen bereits zum 01.01.2022 vor). Daher wurden die Grundsteuern für die Folgejahre aufgrund der Neubauten im Ortskern und der Baugebiete neu kalkuliert.

#### Weitere Erhöhung Steuersätze und Anpassung Gebühren und Beiträge:

Weitere Steuererhöhungen werden aus aktueller Sicht im Hinblick auf die Belastung der Bürger\*innen durch die Corona-Pandemie als nicht vertretbar angesehen. Dieses gilt ebenfalls für die Anpassung von Gebühren und Beiträgen sowie Einführung einer Straßenbeitragsausbausatzung.

#### Aufwandsreduzierungen:

Neben der Verpachtung des Campingplatzes an einen privaten Betreiber wird vorgeschlagen, auch die Bewirtschaftung des Badesees an diesen zu übertragen. Neben den Verpachtungserträgen von mindestens 25.000 € ließen sich hierdurch Einsparungen von weiteren 20.000 € erzielen (Ziffer II Nr. 2). Des Weiteren soll geprüft werden, ob auch eine Unterhaltung der Sportplätze durch Übertragung der Vereine möglich ist (Ziffer II Nr. 15).

Ebenso soll die Anzahl der zu überarbeitenden Bebauungspläne reduziert werden (Einsparung 60.000 € Ziffer II Nr. 3).

Ab 2022 sollen Grundbesitzabgabenbescheide nur noch im Änderungsfall versandt werden, da es sich hierbei um Dauerbescheide handelt. Nicht nur aus Kostengesichtspunkten sondern auch aus ökologischer Sicht sollen derartige Schritte im Zuge eines „papierlosen Rathauses“ weiterverfolgt werden (Einsparung 9.000 € Ziffer 4).

Im Jahr 2021 werden diverse Aufwandspositionen gekürzt, da Veranstaltungen corona-bedingt nicht stattfinden. Das Gesamtvolumen für diesen Bereich beträgt rund 132.800 € (Ziffer II Nr. 4 – 8 und 12, 13).

Die finanziellen Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung laut amtlichen Muster zusammengefasst.

Im 2. Nachtrag 2021 verbessert sich insgesamt der Haushalt von einem Defizit von 1.522.551 € um 1.723.695 € auf einen Überschuss von 201.144 €. Diese Verbesserungen wirken sich auch auf die Folgejahre aus, so dass von ausgeglichenen Haushalten auszugehen ist.

Investitionsmaßnahmen und Auswirkung auf den Schuldenstand:

Der Nachtragsfinanzhaushalt 2021 erwirtschaftet liquide Überschüsse, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Die aktuelle Schuldenentwicklung ist anliegend dargestellt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass für die Sanierung der Turnhalle Sillenstede zwischenzeitlich eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 400.000 € zugesagt wurde. Daneben wurden Erträge aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken in der 2. Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei im Umfang der eingeplanten Baukosten in Höhe von 1.417.400 € berücksichtigt, da die Flächen zumindest kostendeckend verkauft werden. Der Verkaufspreis ist zu einem späteren Zeitpunkt noch vom Rat zu beschließen, wenn abschließend geklärt ist, ob Fördermittel eingeworben werden konnten.

<b>Schuldenentwicklung</b>		
amtlicher Schuldenstand 31.12.2020		17.796.973,00 €
restl. Kreditaufnahme 2020		2.050.736,00 €
Kreditaufnahme 2021		8.460.450,00 €
Tilgung 2021	-	943.215,00 €
Zuschuss Sporthalle Sillenstede	-	400.000,00 €
Verkauf Gewerbegrundstücke Branterei in 2022	-	1.417.400,00 €
bisherige Nettokreditaufnahme 2022		3.143.657,00 €
bisherige Nettokreditaufnahme 2023		602.567,00 €
Überschuss 2024	-	957.028,00 €
Schuldenstand 31.12.2024		28.336.740,00 €

Darüber hinaus ist für den Haushalt ab 2022 mit dem neuen Rat zu beraten, welche Schritte eingeleitet werden müssen, um den Schuldenstand zu reduzieren.

## Übersicht Haushaltssicherungskonzept 2021

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße - Euro -	Finanzielle Auswirkungen - Euro -							nachrichtlich: gesamt ohne Konsolidierung
						2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	
1	2	3	4	5		7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I.</b>	<b>Erträge/ Einzahlungen</b>												
1.	Schrittweise Erhöhung der Beteiligung des Landkreises an den Kita-Kosten um jährlich eine Mio. € von 2022 - 2024	P1.3.6.5.001 401200	01.08.2022	Derzeit finden vorbereitende Gespräche der Kämmerer mit dem LK statt. Ergebnisse sollen bis zum 31.05.2020 vorgelegt werden. Nettoentlastung nach Verhandlung, Neuverhandlung 2023 für 2024 ff.	0	604.595	783.620	968.077	968.077	968.077	968.077	<b>5.260.523</b>	0
2.	Verpachtung des Campingplatzes, 25.000 €/Jahr	P1.1.1.1.204 341100	01.08.2022	Das Exposé zur Ausschreibung ist vorbereitet. Die Ges.-Vers. der Campingplatz-GmbH hat die Verpachtung dem VA empfohlen.	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	<b>125.000</b>	0
3.	Mehrertrag Grundsteuer	P1.6.1.1.001 301100/301200		+ 30.000 €/ + 95.000 €/ +175.000 €	2.678.000	2.708.000	2.773.000	2.853.000	2.853.000	2.853.000	2.853.000	<b>16.893.000</b>	16.068.000
4.	Mehrertrag Gewerbesteuer	P1.6.1.1.001 301300		+ 900.000 €	3.000.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	<b>23.400.000</b>	18.000.000
5.	Mehrertrag Finanzhilfe Kiga	P1.3.6.5.001 314100		+ 177.000 €	2.459.500	2.636.500	2.459.500	2.459.500	2.459.500	2.459.500	2.459.500	<b>14.934.000</b>	14.757.000
	<b>Gesamt</b>				<b>8.137.500</b>	<b>9.849.095</b>	<b>9.941.120</b>	<b>10.205.577</b>	<b>10.205.577</b>	<b>10.205.577</b>	<b>10.205.577</b>	<b>60.612.523</b>	48.825.000
<b>II.</b>	<b>Aufwendungen/ Auszahlungen</b>												
1.	Kündigung der Fahrradwerkstatt, Einsparung 6.000 €/Jahr	P1.3.1.1.900 423100	01.01.2021	Der Mietvertrag über die Räume der Fahrradwerkstatt ist gekündigt.	-6.000	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	-36.000
2.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten des Badesees durch Abschaffung der Warmduschen, Einsparung 10.000 €/Jahr	P1.4.2.4.300 424100	01.01.2021	Die Warmduschen waren 2020 coronabedingt geschlossen und sollen auch 2021 nicht wieder geöffnet werden.	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	<b>-120.000</b>	-180.000
3.	Reduzierung der Anzahl der zu überarbeitenden Bebauungs-pläne, Einsparung 60.000 €/Jahr	P1.5.1.1.001 429100	01.01.2021	Im Jahr 2021 sollen aufgrund personeller und finanzieller Gegebenheiten weniger Bebauungs-pläne als in den Vorjahren überarbeitet werden.	-120.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	<b>-360.000</b>	-720.000
4.	Versand von Grundabgabe- und Gewerbesteuerbescheiden nur noch bei Veränderungen, Einsparung 9.000 €/Jahr	P1.1.1.1.203 443100	01.01.2022	Die Grundabgabe- und Gewerbesteuerbescheide sind Dauerbescheide, die nur bei Änderungen verschickt werden müssen.	-10.000	-10.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	<b>-15.000</b>	-60.000
5.	2021 keine Städtepartnerschafts-besuche, Einsparung 14.000 €	P1.1.1.1.106 427100	01.01.2021	2021 finden coronabedingt keine Städtepartnerschaftsbesuche statt.	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	<b>-70.000</b>	-84.000
6.	2021 keine Durchführung von Seniorenpassveranstaltungen, Einsparung 7.000 €	P1.3.5.1.700 427100	01.01.2021	2021 finden coronabedingt keine Seniorenpassveranstaltungen statt.	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	<b>-35.000</b>	-42.000
7.	2021 keine Durchführung des Frühjahrsputzes, Einsparung 1.800 €	P1.5.6.1.001 427100	01.01.2021	2021 findet coronabedingt kein Frühjahrsputz statt.	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	<b>-9.000</b>	-10.800
8.	2021 keine Durchführung des Eisfestes, Einsparung 15.000 €	P1.5.7.5.001 427100	01.01.2021	2021 findet coronabedingt kein Eisfest statt.	-80.000	-65.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	<b>-465.000</b>	-480.000
9.	Verpachtung des Campingplatzes, Zuschusseinsparung 20.000 €	P1.5.7.1.001 431500	01.01.2022	Das Exposé zur Ausschreibung ist vorbereitet. Die Ges.-Vers. der Campingplatz-GmbH hat die Verpachtung dem VA empfohlen.	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	<b>-20.000</b>	-120.000
10.	Reduzierung Personalkosten			+ 500.000 €	-13.541.851	-13.041.851	-13.541.851	-13.541.851	-13.541.851	-13.541.851	-13.541.851	<b>-80.751.106</b>	-81.251.106

11.	Reduzierung Energiekosten	424100	+ 195.700 €	-1.713.300	-1.517.600	-1.713.300	-1.713.300	-1.713.300	-1.713.300	-1.713.300	-1.713.300	<b>-10.084.100</b>	-10.279.800
12.	Reduzierung der Veranstaltungskosten Marketing	P1.5.7.5.001 427100	+ 35.000 €	0	50.000	0	0	0	0	0	0	<b>50.000</b>	0
13.	Reduzierung der Veranstaltungskosten Bürgerhaus	P1.5.7.3.100 427100	+ 60.000 €	-169.000	-109.000	-169.000	-169.000	-169.000	-169.000	-169.000	-169.000	<b>-954.000</b>	-1.014.000
14.	Erhöhung Gewerbesteuerumlage	P1.6.1.1.001 434100	- 73.600 €	-276.400	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	<b>-2.100.000</b>	-1.658.400
15.	Reduzierung Zinsaufwand	451700	+ 83.000 €	-247.000	-164.000	-247.000	-247.000	-247.000	-247.000	-247.000	-247.000	<b>-1.399.000</b>	-1.482.000
15.	Abgabe der Sportplätze an die Sportvereine, Einsparung 50.000 €/Jahr	Prüfauftrag an die Verwaltung											
<b>Gesamt</b>				<b>-16.236.351 €</b>	<b>-15.307.451</b>	<b>-16.204.951</b>	<b>-16.204.951</b>	<b>-16.204.951</b>	<b>-16.204.951</b>	<b>-16.204.951</b>	<b>-16.204.951</b>	<b>-96.332.206</b>	-97.418.106
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen					-8.098.851	-8.098.851	-8.098.851	-8.098.851	-8.098.851	-8.098.851	-8.098.851	<b>-48.593.106</b>	
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen					-5.458.356	-6.263.831	-5.999.374	-5.999.374	-5.999.374	-5.999.374	-5.999.374	<b>-35.719.683</b>	
<b>Veränderung gegenüber der ursprünglichen Planung</b>					<b>2.640.495</b>	<b>1.835.020</b>	<b>2.099.477</b>	<b>2.099.477</b>	<b>2.099.477</b>	<b>2.099.477</b>	<b>2.099.477</b>	<b>12.873.423</b>	